## <u>Unabhängige Stelle zur Meldung von Verstößen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz</u>

## bei der Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG (GBL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Familienunternehmen mit flachen Hierarchien und kurzen Kommunikationswegen. In diesem wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umfeld ist es jederzeit möglich, Hinweise zu geben und Anregungen zu machen, sowie Probleme direkt gegenüber den jeweiligen direkten Ansprechpartnern anzusprechen.

Der Gesetzgeber verpflichtet uns darüber hinaus, ein Meldesystem einzurichten (nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), über welches Verstöße gegen Rechtsvorschriften mit Bezug zu Menschenrechtlichen- und Umweltrisiken gemeldet werden können. Personen die entsprechende Meldungen abgeben haben keinerlei Nachteile zu befürchten, da die Meldestelle völlig unabhängig tätig ist. Hinweise auf den Meldenden sind ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die Meldestelle nur solche Hinweise untersucht, die von § 2 LkSG umfasst sind, dies sind Meldungen mit Bezug zu Menschenrechtlichen- und Umweltrisiken bzw. Menschrechtlichen- und Umweltbezogenen Pflichten.

Beachten Sie bitte folgenden Ablauf, um einen Hinweis zu geben:

1. Sollten Sie Anzeichen für einen solchen Verstoß oder ein solches Risiko innerhalb unseres Unternehmens oder unserer Lieferkette erkennen, können Sie sich per E-Mail an folgende Adresse wenden:

## esg.brasseler@brandi.net

Ihre Meldung wird die Kanzlei BRANDI Rechtsanwälte entgegennehmen und bearbeiten.

Sie können die Hinweise anonym erteilen oder unter Nennung Ihrer Identität. Es ist sichergestellt, dass Ihre Identität vertraulich behandelt wird und insbesondere uns gegenüber geheim gehalten wird. Denn den Zugriff auf Ihre Hinweise hat nur die Kanzlei BRANDI als unabhängig von uns tätige Meldestelle, nicht wir selbst.

Beim Verfassen eines Hinweises regen wir folgende Struktur an:

- Was ist wann und wo passiert?
- Dauert das Risiko oder die Pflichtverletzung noch an?
- Welche Personen oder Unternehmen sind beteiligt?

Dadurch können wir ein potentielles Risiko oder eine Pflichtverletzung so schnell wie möglich abstellen.

Stand: Januar 2024

2. Der Eingang Ihres Hinweises wird spätestens binnen sieben Tagen bestätigt.

Die Meldestelle wird sodann prüfen,

- a.) ob die von Ihnen weitergegebenen Hinweise eine Pflichtverletzung oder ein solches Risiko begründen können,
- b.) ob und in welchem Umfang Maßnahmen geboten sind, um derartige Pflichtverletzungen oder Risiken zu beseitigen.

Die Meldestelle kann mit Ihnen erneut Kontakt aufnehmen, sofern weitere Informationen zu den von Ihnen weitergegebenen Hinweisen erforderlich sind.

3. Die Meldestelle wird uns über den Inhalt eingegangener Hinweise informieren (unter Wahrung Ihrer Anonymität sowie der Anonymität der ebenfalls im Hinweis genannten Personen). Die Meldestelle wird prüfen, welche Maßnahmen bei uns erforderlich sind, um etwaige Risiken oder Pflichtverletzungen zu beseitigen bzw. zu verhindern.

Die Meldestelle wird sich bei der Wahl notwendiger Maßnahmen mit uns abstimmen. Allerdings ist sie dabei zu jedem Zeitpunkt unabhängig und wird die Entscheidungen selbständig und ohne Anweisungen treffen.

Die Meldestelle stellt sicher, dass alle eingehenden Hinweise unabhängig von der Person mit gleichbleibender Sorgfalt behandelt werden. Ebenso wird sichergestellt, dass Sie keine Nachteile aufgrund Ihres Hinweises erleiden. Die Meldestelle wird uns über den Inhalt der erteilten Hinweise in Kenntnis setzen, ohne dabei Rückschlüsse auf Sie als Hinweisgeber zu ermöglichen. Ihre Identität wird also geschützt.

Wir weisen vorsorglich allerdings darauf hin, dass die Meldestelle befugt ist, die Identität des Hinweisgebers gegenüber uns bekanntzugeben, wenn dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet.

4. Über den weiteren Verlauf und die getroffenen Maßnahmen wird die Meldestelle Sie informieren. Mindestens einmal im Monat erhalten Sie eine Mitteilung über den aktuellen Verfahrensstand. Sobald die notwendigen Maßnahmen abgeschlossen sind, wird die Meldestelle Ihnen einen Abschlussbericht zukommen lassen.

Selbstverständlich können Sie sich während des gesamten Verfahrens vertrauensvoll an die Meldestelle wenden, falls Sie weitere Fragen oder Anliegen haben.

Zögern Sie nicht, Hinweise zu möglichen Verstößen zu melden.

Gebr. Brasseler GmbH & Co KG

Stand: Januar 2024